



## Wortprotokoll der 34. Sitzung

### Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 18. Mai 2026, 14:32 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, PLH, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Anhörungsgegenstand

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung  
der nationalen Umsetzung von  
europäischen Regelungen zum Ökodesign,  
zur Energieverbrauchskennzeichnung  
und zu weiteren Regelungen**

**BT-Drucksache 21/5141**

Hierzu wurde verteilt:

21(26)38-5 Gutachtliche Stellungnahme

21(9)239 Formulierungshilfe

21(9)246 Stellungnahme

21(9)247 Stellungnahme

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung  
und Zukunftsfragen



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:  
Mitglieder des Ausschusses**

| <b>Fraktion</b>           | <b>Ordentliche Mitglieder</b>                     | <b>Stellvertretende Mitglieder</b> |
|---------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------|
| CDU/CSU                   | Stetten, Christian Frhr. von<br>Wiener, Dr. Klaus |                                    |
| AfD                       | Kotré, Steffen                                    |                                    |
| SPD                       | Kleebank, Helmut<br>Roloff, Sebastian             |                                    |
| BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN | Joswig, Julian                                    |                                    |
| Die Linke                 | Cezanne, Jörg                                     |                                    |

| <b>Ministerium bzw.<br/>Dienststelle</b> | <b>Name</b>      | <b>Amtsbezeichnung</b> |
|------------------------------------------|------------------|------------------------|
| BMWE                                     | Connemann, Gitta | PStSin                 |



## Liste der Sachverständigen

### **Nora Sophie Griefahn<sup>1</sup>**

Cradle to Cradle - Wiege zur Wiege e. V.

**A-Drs. 21(9)246**

### **Tom Hansing<sup>2</sup>**

Runder Tisch Reparatur e. V.

**A-Drs. 21(9)247**

### **Karolina Kumarasingham<sup>3</sup>**

Bereichsleiterin Recht

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. (en2x)

**Stellungnahme wird nachgereicht**

### **Barbara Metz<sup>4</sup>**

Bundesgeschäftsführerin

Deutsche Umwelthilfe e. V.

**keine Stellungnahme**

### **Florian Ruhnke<sup>5</sup>**

VDMA e. V.

**- digitale Teilnahme –**

**keine Stellungnahme**

### **Markus Staudt<sup>6</sup>**

Hauptgeschäftsführer

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V.

**- digitale Teilnahme –**

**keine Stellungnahme**

---

<sup>1</sup> benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>2</sup> benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>3</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>4</sup> benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>5</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>6</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



## Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen**

**BT-Drucksache 21/5141**

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Sachverständige, herzlichen Dank, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, zu unserer Anhörung zu kommen. Sie wissen, der Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung, nämlich der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen. Dazu haben wir die Bundestagsdrucksache 21/5141 auch ausgeteilt. Zu dem Gesetzentwurf wurde eine Formulierungshilfe für den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf der Ausschussdrucksache 21(9)239 verteilt, die auch hier heute thematisiert werden soll.

Ich begrüße natürlich ganz besonders unsere Sachverständigen und danke Ihnen jetzt schon, dass Sie Ihren Sachverständigenrat und heute in der Anhörung zur Verfügung stellen. Ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen heute entweder hier sind oder eben im Video zugeschaltet sind und für die Bundesregierung sind auch schon zwei Mitarbeiter da und die Parlamentarische Staatssekretärin Gitta Connemann wird auch gleich noch kommen. Die Vertreter der Bundesländer sind uns online zugeschaltet und auch die Medienvertreter und nicht zuletzt die Gäste, die hier im Saal sind. Herzlich willkommen, heute Nachmittag. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Ich darf Sie, liebe Sachverständige, kurz darüber informieren bzw. Sie noch einmal daran erinnern, dass Sie im Vorfeld gebeten worden sind, wenn irgendwelche finanziellen Verflechtungen oder Verwicklungen bei Ihnen bestehen, dass Sie uns das einfach anzeigen. Sollte Ihnen das im Laufe der Sitzung noch auffallen, dass vielleicht einer der Themenpunkte angesprochen wird, der bei Ihnen dazu führen könnte, dass Sie es offenlegen müssen, dann

dürfen Sie das gerne heute noch während der Sitzung machen.

Wir haben uns darauf verständigt und ich gehe davon aus, Sie sind auch darauf vorbereitet, dass Sie zunächst drei Minuten uns eine Stellungnahme geben und dann haben wir insgesamt eineinhalb Stunden Zeit, inklusive der Einführung von Ihnen, dieses Thema zu diskutieren. Wir haben mit den Fraktionen vereinbart, dass wir pro Wortmeldung drei Minuten haben, das heißt inklusive Frage und Antwort und die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, je kürzer die Frage ist, umso länger kann dann auch die Antwort sein. Die verbleibende Redezeit wird Ihnen dann am Bildschirm auch angezeigt.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen allen Interessierten online auch zur Verfügung. Ich möchte Sie noch informieren, dass wir ein Wortprotokoll heute erstellen. Und wenn keine weiteren Fragen sind, würde ich sagen, wir fangen an mit den Sachverständigen mit der kurzen Einführung. Ich darf die Sachverständigen noch kurz bitten, dass sie am Anfang bei der ersten Wortmeldung kurz sagen, für welche Organisation oder für welche Anwaltskanzlei Sie hier sind und ich würde vorschlagen, wir fangen mit Frau Griefahn an. Ich darf Sie bitten. Die ersten drei Minuten gehören Ihnen.

**SV Nora Sophie Griefahn** (Cradle to Cradle): Herzlichen Dank, vielen Dank für die Einladung. Nora Sophie Griefahn, geschäftsführende Vorständin von Cradle to Cradle-NGO und Mitgründerin auch einer gemeinnützigen Organisation, die sich dafür einbringt, das Thema Cradle to Cradle in der Gesellschaft stärker zu verankern und Bildungsarbeit, Vernetzungsarbeit dazu macht.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt. Er schafft den nationalen Vollzugsrahmen für die Europäische Ökodesignverordnung (ESPR). Marktüberwachung, Bußgelder, Vergabeausschuss und Reparaturrechte werden deutlich gestärkt. Was der Entwurf bewusst nicht tut, ist materielle Anforderungen an die Kreislauffähigkeit von Produkten selbst zu definieren. Das ist Sache der delegierten Rechtsakte, die die Europäische Kommission unter der ESPR erlässt. Genau hier liegt aus unserer Sicht die zentrale Schraube. Artikel 3 regelt, was nationale



Rechtsverordnungen unter der ESPR künftig regeln können. Und Artikel 4 macht die Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung zum deutschen Sprachrohr in den Europäischen Rechtsakten. Beides zusammen entscheidet, ob deutsches Ökodesignrecht in den kommenden Jahren die nächsten wichtigen Fragen adressieren kann, welche Materialien zirkulieren wir und in welchen Kreisläufen, also biologisch und/oder technisch und in welcher Qualität. Und auch hier ist zu betonen, dass wir uns natürlich angucken müssen, über welche Qualitäten und nicht nur über welche Quantitäten wir sprechen. Das heißt, reparieren und recyceln alleine reicht nicht aus. Ein reparierbares Produkt aus problematischen Materialien bleibt problematisch, auch nach mehreren Lebenszyklen. Das heißt, Cradle to Cradle setzt genau deshalb an der Stelle an, Materialebenen sich anzugucken und positiv zu definieren, was Materialien können sollen, statt Negativlisten dessen, was sie nicht enthalten dürfen. Und auch in dieser Logik macht es den Unterschied zwischen einer Recycling-orientierten Kreislaufwirtschaft und einem zirkulären Wertschöpfungsmodell. Und auch da sollte aus unserer Perspektive die Bundesregierung besonders darauf achten, dass wir nicht am Ende ansetzen, sondern am Anfang. Das heißt, in den von der ESPR priorisierten Branchen, Stahl- und Aluminium, Möbel, Textilien, Konsum-Electronics und energieverbrauchsrelevante Produkte, Bauprodukte wird das bereits unternehmerisch umgesetzt. Wir haben dazu auch eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, in der wir sehr viele Beispiele zeigen von Akteuren, die das bereits umsetzen und zeigen. Und aus dieser Perspektive ist uns wichtig, darauf zu achten, dass wir Materialgesundheit und die Kreislaufführung stark mitberücksichtigen.

Vielleicht nur eins, um zum Ende zu kommen. Wir müssen überlegen, wie wir es schaffen, dass wir kreislauffähiges Design auch als eine Frage der wirtschaftlichen Resilienz betrachten und gerade nicht aus der Perspektive heraus, das nur als ökologische Perspektive zu begreifen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Bevor wir weitermachen, darf ich die Parlamentarische Staatssekretärin Gitta Connemann herzlich begrüßen. Vielen Dank. Wir wissen es, gerade viel Stau. Einige Kollegen haben auch gemeldet, dass sie etwas später kommen. Von daher vielen Dank, dass Sie rechtzeitig da sind. Dann würden wir jetzt zu

Herrn Hansing kommen. Und Sie haben auch drei Minuten. Vielen Dank.

**SV Tom Hansing** (Runder Tisch Reparatur):

Vielen Dank. Mein Name ist Tom Hansing. Ich bin Mitvorstand des Runden Tisch Reparatur e. V. Das ist ein Zusammenschluss verschiedenster Akteure aus Wissenschaft und Forschung, organisiertem Handwerk, am Anfang war auch Industrie dabei, Verbraucherschutz und andere mehr, die sich dem Metathema Reparieren widmen. Wir freuen uns sehr, hier auch eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können, was wir im Vorfeld getan haben, und begrüßen es sehr, dass dieser Gesetzesvorschlag insbesondere die niederschwellige Nachweismöglichkeit auch für die nicht gewerblich Reparierenden vorsieht. Denn ohne diese Reparaturinitiativen, die Reparierenden, die ehrenamtlich organisiert tagtäglich hunderte, tausende von Gerätschaften vor dem sicheren Tod bewahren, gäbe es womöglich weniger Schub hinter dieser Reparieren-Debatte.

Also dieser zivilgesellschaftlich organisierte Reparatursektor wird bedacht, gleichwohl weist der Gesetzesvorschlag eine Regulierungslücke bei den nicht handwerklich ausgerichteten Akteuren auf, was unnötig und vielleicht nicht hilfreich ist. Denn wenn, wie es auch anzunehmen ist, die gesetzgeberischen Instrumentarien Wirkung entfalten sollen, dann wäre es wichtig für alle Marktteilnehmenden eine Regulierung zu schaffen und den Zugang zu Ersatzteilen und reparaturrelevanten Informationen zu ermöglichen. Dafür haben wir einen ergänzenden Formulierungsvorschlag unterbreitet, der diese Schaffung eines alternativen oder zusätzlichen Registrierungssystems ermöglichen würde. Darauf können wir später noch mal ein bisschen eingehen. Zum anderen sind wir der Meinung, dass wir uns am Anfang einer sich weiter ausbreitenden Reparaturkultur befinden und ausgehend davon, dass wir horizontale Kriterien für die Reparierbarkeit in Zukunft haben werden, ist es notwendig, diesen diskriminierungsfreien Zugang auf dem gesamten Markt zu etablieren. Vielen Dank erst mal.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir eins weiter und ich hoffe, ich spreche es richtig aus. Frau Karolina Kumarasingham. Sie haben auch die drei Minuten.



**SV Karolina Kumarasingham (en2x):** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Ausschussmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, als Vertreterin des Wirtschaftsverbandes Fuels und Energie zu den geplanten Änderungen des Mineralöldatengesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere Branche unterstützt ausdrücklich das im Gesetz verankerte Ziel einer robusten Krisenvorsorge, doch aus meiner Sicht als Bereichsleiterin Recht bei einem Wirtschaftsverband dürfen dabei die Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen nicht unter die Räder kommen. Bereits heute melden die Unternehmen der Kraftstoffindustrie, der Kraftstoffbranche ihre Daten zu Geschäftsbeziehungen auch zu ihren Kunden für den Zweck der Krisenvorsorge an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die Verwendung dieser Daten über diesen klaren gesetzlich verankerten Zweck hinaus würde das Vertrauen der Unternehmen erschüttern. Wenn wir ein Beispiel aus dem Alltag nehmen, Steuerdaten vertraut der Bürger auch nur dem Finanzamt an und geht davon aus, dass die nicht an andere Behörden und auch nicht für andere Zwecke verwendet werden. Genau die gleiche Verlässlichkeit brauchen Firmen in Bezug auf den Umgang mit ihren sensiblen Daten, die sie zum Zwecke der Versorgungssicherheit dem Staat anvertrauen. Würde man über diesen Zweck hinaus gehen, würde das die Compliancebereitschaft untergraben und Unternehmen unter Umständen vor unkalkulierbare Risiken stellen. Die geplante Erweiterung des Datenerhebungszwecks mit dem Artikel 6 des gegenständlichen Artikelgesetzes auf allgemeine Ziele wie zum Beispiel Klimaberichterstattung, aber auch Marktmonitoring geht aus unserer Sicht über das Erforderliche hinaus und begründet ohne ausreichende Schutzklauseln auch das Risiko, dass die sensiblen Daten in viele Hände geraten und damit zu fachfremden Zwecken genutzt werden.

Die Bedenken der betroffenen Unternehmen werden jetzt durch die aktuellen Änderungen, die vor wenigen Wochen mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket umgesetzt wurden und die Erweiterung der Kompetenzen des Bundeskartellamtes noch weiter verstärkt. Damit sollen die Unternehmen jetzt auf Verdacht und im großen Umfang erstmal ihre Kosten offenlegen. Sie können auch ohne eigenes Fehlverhalten Abhilfemaßnahmen ausgesetzt werden

bis hin zur Entflechtung. Solche Befugnisse kombiniert mit der aktuell diskutierten Änderung des Mineralöldatengesetzes sind eigentlich eine explosive Mischung, die Rechts- und Planungssicherheit tatsächlich gefährdet. Und vor dem Hintergrund bitten wir nachdrücklich den Gesetzgeber nochmal in die laufende Beratung wirksame Schutzmechanismen in die Änderung des Mineralöldatengesetzes aufzunehmen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zu Frau Barbara Metz.

**SV Barbara Metz (DUH):** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete. Ich bin hier für die Deutsche Umwelthilfe. Ich bin Bundesgeschäftsführerin bei der Deutschen Umwelthilfe. Wir sind ein Umweltverband und klageberechtigter Verbraucherschutzverband. Ich spreche heute hier nicht zum Ökodesign-Gesetz, sondern zu den weiteren Regelungen, und zwar zu der Fristverschiebung der 65-Prozent-Regel im noch gültigen GEG.

Wir, also die Deutsche Umwelthilfe, bewerten die Verschiebung des Inkrafttretens der 65-Prozent-Regel in Kommunen über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern als hochproblematisch. Das ist klimapolitisch fatal und sozial ist es auch unverantwortlich, weil wir damit in Bereiche kommen, wo wir überhaupt nicht mehr abschätzen können, was da auf die Leute zukommt. Das Gebäudeenergiegesetz gilt bereits seit Januar 2024 und die Übergangsfrist sollte ursprünglich jetzt zum 1. Juli in diesem Jahr enden und jetzt gibt es eine weitere Verzögerung. Und jede zusätzliche Verzögerung bedeutet, dass jetzt weiter neue fossile Heizungen eingebaut werden können und damit neue fossile Abhängigkeiten und Kostenrisiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen werden, ganz zu schweigen von den klimapolitischen Auswirkungen, die das hat. Wir wollen ja raus aus den fossilen Energieträgern.

Der vorliegende Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes bleibt insgesamt deutlich hinter den Anforderungen einer verlässlichen, sozialverträglichen, klimawirksamen Wärmewende zurück und besonders problematisch, möchte ich da auch nochmal sagen, ist auch schon das Verfahren. Den Verbänden blieben lediglich vier Arbeitstage zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung und zwei Tage später gab es dann den



Kabinettsbeschluss. Und da stelle ich mir zumindest die Frage, wie es möglich ist, in dieser kurzen Zeit die entsprechenden Stellungnahmen auch wirklich adäquat mit einzubeziehen und zu bewerten.

Inhaltlich werden unter dem Schlagwort der Technologieoffenheit zentrale Leitplanken der Wärmewende aufgeweicht. Mit der Abschaffung des bisherigen Paragraphen 71 GEG entfällt diese 65-Prozent-Regel, die eine zentrale Schutzplanke für den schrittweisen Umstieg auf erneuerbare Wärme dargestellt hat. Und die sogenannte Biotreppe greift erst ab 2029 mit lediglich 10 Prozent erneuerbaren Anteilen und endet bereits 2040 bei nur 60 Prozent. Jetzt fragt man sich, was ist mit dem Rest? Was passiert danach? Heizungen, die bis dahin eingebaut werden, können faktisch über die gesamte Lebensdauer fossil betrieben werden. Das ist klimapolitisch hochriskant und gleichzeitig werden Verbraucherinnen und Verbrauchern falsche Erwartungen vermittelt. Weder Wasserstoff noch Biomethan noch Biogase werden im Gebäudesektor in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, ganz zu schweigen davon, dass sie gar nicht bezahlbar sein werden. Das ist ein Fakt und das wissen letztendlich auch alle. Und dennoch erweckt das Gesetz den Eindruck, fossile Heizungen könnten langfristig problemlos grün weiterbetrieben werden. Und da muss man doch ein großes Fragezeichen hinter machen.

Und besonders kritisch für Mieterinnen und Mieter ist: Ein neuer Gasheizungsboom droht langfristig unkalkulierbare Heizkosten zu verursachen. Die vorgesehene Regelung schützt gerade Menschen in energetisch schlechten Gebäuden nicht wirksam vor den steigenden fossilen Kosten. Denn da gibt es ja nochmal eine Sonderregelung, nicht zum Schutz der Mieter, sondern zum Schutz der Vermieter. Und die Deutsche Umwelthilfe fordert deswegen die Wiederverankerung dieser sehr notwendigen 65-Prozent-Regel, einen klaren und rechtssicheren Ausstiegspfad für fossile Heizungen, die Priorisierung effizienter erneuerbarer Wärmelösungen und einen ordentlichen Mieterschutz. Danke.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen herzlichen Dank. Dann schauen wir mal in die digitale Runde und gucken mal, ob Herr Florian Ruhnke bei uns ist. Dann hätte er nämlich die nächsten drei Minuten.

SV **Florian Ruhnke** (VDMA): Ja, ich bin da.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, dann starten Sie bitte.

SV **Florian Ruhnke** (VDMA): Sehr gern. Also mein Name ist Florian Ruhnke. Ich repräsentiere den VDMA, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer, und bin dort in der Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit tätig, hauptsächlich beschäftigt mit dem Product Carbon Footprint und ähnlichen damit zusammenhängenden Themen, wie zum Beispiel Harmonisierung von Normen, DPP und eben Eco-Design.

Ganz grundsätzlich zu unserer Stellungnahme, grundsätzlich sehen wir die Ökodesign-Richtlinie positiv und deren Ziele sind auch im Maschinenbau durchaus durch den Markt nachgefragt. Reparaturbarkeit und Recycling sind jetzt schon häufig Teil unserer Lieferketten und werden entsprechend implementiert. Jedoch müssen grundsätzlich unserer Meinung nach die Kosten der Berichtspflichten im Rahmen des Nutzens für die Umwelt bleiben. Und wir sehen dazu den größten Effekt zum Nutzen der Umwelt bei der Steigerung der Energieeffizienz unserer Produkte.

Da sehen wir den Ansatz Product by Product als essenzielle Voraussetzung bei der Durchführung der produktspezifischen Delegated Acts als durchaus zielführend. Natürlich müssen wir aber dazusagen, dass die EU-Mitgliedstaaten direkt in den Prozess zu der Ökodesign-Richtlinie einbezogen waren. Daher haben wir die Sorge, dass unter dem neuen Prozess mit den Delegierten Rechtsakten die Mitgliedstaaten hier etwas abgehängt werden. Das heißt, da hätten wir gerne auch weiter Einfluss in die Prozesse. Erfolg des bisherigen Ökodesign-Rahmens beruht auf dem produktspezifischen Ansatz. Und zudem muss sich die Industrie auf das von der Kommission ausgegebene Arbeitsprogramm, welche Produkte als nächstes reguliert werden, auch verlassen können.

Wir unterstützen generell die Ausweisung der Substance of Concern im Zuge der entsprechenden Verordnung. Bei Reparatur und Refurbishment sind Maschinenbauerhersteller gut aufgestellt. Wir wollen, dass bei Refurbishment-Maschinen unterschieden werden kann, wenn Dritte das Refurbishment hergestellt haben, sodass es einen Bezug gibt zu den eigentlichen Herstellern der Maschinen. Zudem sehen wir die Gefahr, dass bei der



Marktüberwachung auch aufgrund der Komplexität der Produkte im Maschinenbau Probleme bei der Konformitätsprüfung entstehen könnten und sehen da eine große Anforderung an Schulungen und entsprechend auch Personal, um die tiefgreifende Expertise in der Marktüberwachung aufzubauen und entsprechend umsetzen zu können. Daher ist es dringend erforderlich, dass es da auch einen Aufbau von personellen Ressourcen gibt und daraus keine Nachteile entstehen dürfen. Außerdem sehen wir, dass die Marktüberwachung sich europaweit auch auf die Außengrenzen konzentrieren sollten, da wir unserer Meinung nach in Deutschland und auch im Maschinenbau relativ gut aufgestellt sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Pünktlich auf die Sekunde. Dann darf ich noch fragen. Herr Markus Staudt, ist er auch online uns zugeschaltet?

SV **Markus Staudt** (BDH): Ja, das bin ich. Vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Markus Staudt. Ich bin Hauptgeschäftsführer vom Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie und ich äußere mich heute zur Fristverschiebung der Geltung des GEG, Paragraph 71 Absatz 8 zur Verschiebung der Fristen auf November. Wir haben immer Kritik geäußert an der Kopplung zwischen Gebäudeenergiegesetz und der kommunalen Wärmeplanung und diesen Fristen, die jetzt in der Diskussion stehen und haben auch im weiteren Verfahren zum Gebäudemodernisierungsgesetz immer wieder auf diese Frist hingewiesen, denn es wäre nicht tragbar gewesen, den Menschen jetzt diese Frist zuzumuten in den Kommunen größer als 100 000 Einwohner und sie dann wenige Wochen oder Monate später wieder zu revidieren durch das dann beschlossene Gebäudemodernisierungsgesetz.

Wir erleben bereits seit 2024 eine große Verunsicherung im Heizungsmarkt. Das Jahr 2025 war sogar das schlechteste Absatzjahr seit 15 Jahren. Und das erste Quartal in diesem Jahr deutet darauf hin, wenn man die Entwicklung hochrechnet, dass wir unter 700 000 Wärmeerzeuger in diesem Jahr absetzen werden. Das ist für eine Heizungsindustrie, die 90 000 Arbeitsplätze sichert, einfach viel zu wenig, um die Investitionen, die wir auch in den letzten Jahren getätigt haben, zu refinanzieren. Von daher sind wir eindeutig dafür, dass bis das Gebäudemodernisierungsgesetz auf den Weg gebracht ist, diese

Frist ausgesetzt wird und dann hoffentlich Klarheit herrscht für die Bürgerinnen, für das Handwerk, als auch für die Industrie, welche Regelungen zukünftig für das Heizen in den Gebäuden gilt.

Wir bieten unterschiedliche Technologien an, auf Basis aller Energieträger. Unsere Technologien sind nicht gebunden, ob der Energieträger jetzt fossilen Ursprungs ist, erneuerbaren oder klimaneutralen Ursprungs. Wir bieten effiziente Technologien an für alle Anwendungsfälle. Und von daher ist es jetzt wichtig, dass man hier zu einem entbürokratisierten Gebäudemonetisierungsgesetz kommt und dem Handwerk zusammen mit den Kunden wieder die Möglichkeit gibt, zu entscheiden, was für sie die beste Lösung ist. Ohne effiziente Heizungen, wir haben 10 Millionen Heizungen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen und 4 Millionen Heizungen, die älter sind als 30 Jahre, ist das Potenzial gewaltig. Und wir werden mit Sicherheit nicht alles über Wärmenetze abbilden können. Der Wärmenetzanteil ist bei circa 15 Prozent in Deutschland. Diese Kommunen, die jetzt betroffen wären, das sind zwar nur 80 Kommunen von knapp 11 000, aber sie umfassen fast ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands und von daher ist es extrem wichtig jetzt nicht für zusätzliche Verunsicherung zu sorgen, sondern die Frist auszusetzen, bis dann das neue Gebäudemodernisierungsgesetz greift. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Einführung unserer Sachverständigen. Wir kommen jetzt zur ersten Fraktionsrunde, und zwar zur CDU/CSU-Fraktion und zum Kollegen Dr. Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte zunächst mal Fragen an Herrn Ruhnke vom VDMA. Ihre Branche ist ja bekanntlich von der Umsetzung der Ökodesign-Verordnung besonders betroffen. Deswegen würde mich interessieren, ob Sie in der Umsetzung Maßnahmen und Anforderungen sehen, die über die europäische Verordnung der ESPR hinausgehen. Und in dem Zusammenhang, welche Risiken sehen Sie insbesondere auch für den Mittelstand, die Industrie und den Standort Deutschland insgesamt, wenn die Umsetzung der EU-Ökodesign-Vorgaben zu höheren Kosten führt? Sehen Sie hier insbesondere einen Nachteil im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU. Vielen Dank.



**SV Florian Ruhnke (VDMA):** Vielen Dank für die Frage. Prinzipiell sind in unserer Mitgliedschaft sehr viele mittelständische Unternehmen, die von diesen Berichtspflichten natürlich sehr stark betroffen werden können. Das heißt, wir sind natürlich daran interessiert, dass diese bürokratischen Berichtspflichten nicht ausufern werden, nicht zu groß werden. Wir haben generell durchaus die Befürchtung, dass es bei größeren Auflagen und zu großen bürokratischen Hürden dazu kommen könnte, dass Unternehmen auch abwandern. Wir sehen also schon einen gewissen Nachteil.

Letztendlich sehen wir aber erst mal, dass unsere Unternehmen eigentlich relativ gut aufgestellt sind, was die generellen Themen Recyclingfähigkeit und auch Refurbishment und so weiter angeht. Nichtsdestotrotz sehen wir die Energieeffizienz als den entscheidenden Faktor an, die Ökodesign-Effizienz eines Produktes im Maschinenbau zu bewerten. Wir sehen auch, dass zum Beispiel in der Stahlindustrie eine starke Beteiligung der Unternehmen schon gegeben ist. Und wir müssen natürlich als Maschinenbauer, wo 80 bis 90 Prozent unserer Produkte aus Stahl bestehen, dafür Sorge tragen, dass diese Intermediate-Produkte nicht unbedingt notwendigerweise in Klein-Klein in der Berichterstattung aufgehen. Mal so als Beispiel. Wenn wir einen Traktor haben mit 18 000 Teilen und wir davon 16 000 Teile berichten müssen, dann wäre das eine sehr hohe bürokratische Hürde für uns. Und da müssen wir natürlich darauf bestehen, dass weiterhin insbesondere die Intermediate-Produkte als Ausweisverpflichtung ausreichend sind.

Prinzipiell sehen wir aber – wir sind ja am Ende der Wertschöpfungskette und haben deswegen durchaus die Befürchtung, dass es eine faktische Ausweitung über nahezu die gesamte industrielle Wertschöpfungskette geben könnte. Das sehen wir als durchaus risikobehaftet an. Und wir sehen durchaus auch die Gefahr, dass unsere Unternehmen eventuell abwandern beziehungsweise ein Wettbewerbsnachteil entstehen könnte.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion zum Kollegen Kotré.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Vielen Dank. Meine Frage geht auch an Herrn Ruhnke vom VDMA und ich möchte das Thema auch weiterführen. Haben Sie einen Überblick, inwieweit der deutsche

Gesetzgeber über die Richtlinie hinausschießt und wieder mal gerade in Deutschland die Wettbewerbspositionen der Unternehmen vielleicht etwas schmälert? Und auch trotzdem noch mal, auch wenn Sie es zum Teil haben anklingen lassen. Wie hoch sind denn die Bürokratiekosten und die Mehrkosten mit diesem Gesetz? Sie sagten selber: Effizienzgewinn, das ist es eigentlich. Und Sie sprachen jetzt von Risiken und auch von Abwanderung von Unternehmen, die dort in Rede stehen würden. Wenn der Gesetzgeber hier sehr stark einschränkt. Haben Sie mal einen Überblick gemacht, was es denn für Kosten nach sich zieht, wenn der Gesetzgeber hier diese gesetzliche Regelung einführt?

**SV Florian Ruhnke (VDMA):** Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir erst mal die generell die Übernahme der Ökodesign-Richtlinie als eins zu eins an. Wir können jetzt im Augenblick nicht erkennen, dass der Gesetzgeber hier über das Ziel hinausschießt. Was natürlich ein bisschen kritisch bewertet werden könnte, sind die sehr hohen Kosten bei Verletzungen. Da gibt es durchaus einige Anmerkungen zu, aber letztendlich ist die Umsetzung der Ökodesign-Verordnung in unseren Augen jetzt erst mal nicht anders als in der Ursprungsform aus der Europäischen Kommission. Wir haben vor allen Dingen die Befürchtung, dass es in der Marktüberwachung zu sogenannten Bottlenecks kommen könnte und, dass wir sozusagen über die Hintertür hier noch weiter reguliert werden könnten.

Ich habe jetzt, was Ihre Frage angeht, leider keine direkte Mehrkostenanalyse. Das ist im Bereich unserer Mitgliedschaft auch relativ unterschiedlich. Das kann man nicht allgemein bewerten. Da gibt es sehr unterschiedliche Beispiele. Wir sind in erster Linie indirekt betroffen, weil wir viele Stahlprodukte benutzen. Natürlich gibt es bei uns auch andere, die direkt betroffen sind und hier auch tatsächlich eine größere Berichtspflicht haben. Für die ist dieser Aufwand schon noch mal sehr viel größer. Und vor allen Dingen, weil sie auch sehr viele Produkte, die ähnlich sind, herstellen, müssen sie dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Unterlagen dann auch bereitstehen. Da gibt es durchaus die Befürchtung, dass in der Marktüberwachung die Einschätzung der einzelnen Produkte, dass das zum Bottleneck kommen könnte und dass es Schwierigkeiten geben könnte. Zum jetzigen



Zeitpunkt sehen wir aber noch kein Goldplating im Sinne der Umsetzung der Ökodesign-Verordnung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir nun zur SPD-Bundestagsfraktion, zum Herrn Kollegen Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an unsere Sachverständigen, dass sie uns zur Verfügung stehen. Meine erste Frage geht an Frau Griefahn. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass das Recht auf Reparatur eine gute Sache ist. Das eigentliche Ziel muss aber Kreislaufwirtschaft sein. Sie haben den Begriff Kreislauffähigkeit ins Spiel gebracht. Deswegen meine Frage, was es aus Ihrer Sicht braucht, im Bereich Materialauswahl oder auch bei der Frage der sortenreinen Trennbarkeit, um sich weiter in Richtung Kreislaufwirtschaft zu bewegen und auch, welche Rolle könnte in diesem Zusammenhang der digitale Produktpass spielen?

SV **Nora Sophie Griefahn** (Cradle to Cradle): Vielen Dank für die Frage. Ich wollte vielleicht einen Satz zu der Frage der Mehrkosten noch mal mit reingeben, weil das natürlich in der Diskussion auch relevant ist und auch die Frage von dem, wo wir überhaupt stehen.

Wir haben gerade eine Studie von BCG und dem BDI vor zwei Wochen veröffentlicht bekommen, dass die Mehrkosten einer Kreislaufwirtschaft nicht da sind, sondern dass wir ein Einsparpotenzial einer Kreislaufwirtschaft von 38 Milliarden Euro für Deutschland haben. Nur um das auch noch mal zu verdeutlichen, über was für Zahlen wir hier reden, wenn wir sogar noch in den aktuellen Systemen sind. Und das ist sozusagen das, wo wir noch mit zusätzlich draufgehen würden, um da auch auf die Frage noch mal stärker einzugehen, dass wir aus unserer Sicht extrem klar sein müssen, darin rauszufinden, welche Materialien setzen wir wo ein. Und das geht gerade nicht dadurch, dass man sagt, was man alles jetzt verbietet und nicht mit reinnimmt, sondern dass wir klare Positivlisten haben müssen. Und auch ein digitaler Produktpass kann genau dabei helfen, aufzuzeigen, welche Materialien sind an welcher Stelle drin.

Und auch wenn ich mir angucke, die Unternehmen, mit denen wir zu tun haben, die gerade auch aus der Stahlbranche zum Beispiel kommen, wenn

die nicht wissen, welche Legierungen, also was für Verbindungen von Metallen eigentlich in dem Produkt im Einsatz sind, dann ist ein wirkliches Recycling nicht möglich. Dann ist es immer ein Downcycling. Das heißt, wir müssen klar in diesen Produktpassen darstellen, was wir für Materialien im Einsatz haben, um dann auch eine wirkliche Trennbarkeit zu ermöglichen. Und das muss nicht offen für jeden sein. Auf gar keinen Fall. Natürlich geht es dabei darum, eine sehr klare Möglichkeit auch darzustellen, für die Unternehmen auch in ihrem Rahmen das zu machen. Aber wenn man sich anguckt, was Recycler, was diejenigen, die am Ende auch neue Produkte daraus herstellen, sagen, dann ist ganz klar sichtbar, dass das notwendig ist, um gerade nicht in ein Downcycling, sondern in eine positive Kreislaufwirtschaft zu kommen, die wirklich Kreisläufe schließen kann.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Joswig.

Abg. **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und herzlichen Dank an unsere Sachverständigen für Ihre klugen Hinweise. Bevor ich zur Ökodesign-Verordnung komme, will ich mich gerne mit dem Änderungsantrag widmen. Der wurde bereits von Frau Merz und von Herrn Staudt angesprochen, wo es um die Änderung durch das Gebäudemodernisierungsgesetz geht, ganz genau um die 65-Prozent-Regel und die Fristverschiebung des Inkrafttretens. Ich würde Sie gerne fragen, Frau Merz, welche Gefahren Sie denn als DUH sehen für Mietende, da die Regelung ja gerade in Großstädten gegriffen hätte, wo hauptsächlich Mieter leben. Und vielleicht können Sie noch kurz dazu sagen, welche Auswirkungen die Novelle jetzt letztlich auf die kommunalen Pläne und die Wärmeversorgung vor Ort hätte, weil natürlich haben sich die ganzen Kommunen auf die 65-Prozent-Regel eingestellt.

SV **Barbara Metz** (DUH): Ja, also gerade für die Mieterinnen und Mieter wird es natürlich problematisch sein. Man kann sich jetzt vorstellen, wir haben jetzt eine Fristverschiebung auf den November. Was macht jetzt der Eigentümer, der sich fragt, was passiert denn jetzt ganz genau mit dem GMG, welche Mieterschutzregelung kommt? Baue ich jetzt nicht vielleicht schnell noch eine Gasheizung



ein, weil damit kann ich ja voraussichtlich diese Mieterschutzregelungen, die aus unserer Sicht sowieso unzureichend sind, auch noch zusätzlich umgehen. Insofern würde ich sagen, ist diese Fristverschiebung in dieser Form auf jeden Fall gerade für Mieterinnen und Mieter problematisch.

Besonders problematisch finden wir, dass die im Gebäudemodernisierungsgesetz vorgesehene Kostenaufteilung 2028 bzw. 2029 erst greift. Das heißt, diese Fristverschiebung bietet erstmal diese Option, schnell Gasheizungen einzubauen, aber auch danach natürlich, weil diese Regelungen erst danach greifen. Also kann man sich jetzt irgendwie ausrechnen, wie viele Gasheizungen eingebaut werden und die Mieterinnen und Mieter dann natürlich vollständig auf diesen Kosten sitzen bleiben werden. Denn es geht nicht nur um die teure Biomethan, die teuren E-Fuels oder Wasserstoffe im Heizungskeller, sondern natürlich auch um sehr hochpreisige fossile Energien. Und wie wir gerade feststellen, sind es ja Preissprünge, die auch nicht vorhersehbar sind. Wir haben vor wenigen Monaten nicht damit gerechnet, dass die Straße von Hormus so lange blockiert oder überhaupt blockiert werden wird. Wir haben nicht damit gerechnet, dass die Preise so entsprechend in die Höhe schnellen werden.

Und vielleicht nochmal zur kommunalen Wärmeplanung. Es wurde angesprochen, dass es da diese Verzahnung gibt, der 65-Prozent-Regel und der kommunalen Wärmeplanung. Auch das schafft jetzt wiederum Unsicherheit. Was soll die Kommune machen? Die Kommune steht jetzt da und sagt, ich soll irgendwie den Leuten sinnvoll erklären, was sie jetzt einbauen sollen. Gleichzeitig sagt die Bundesregierung, aber es ist doch wieder eine gute Idee, Öl und Gas einzubauen, womit ich wieder Konkurrenz schaffe zu der Wärmeplanung. Wie soll die Kommune das den Bürgerinnen und Bürgern in der Fläche plausibel erklären? Das stelle ich mir sehr schwierig vor. Die Kommunen sind sowieso sehr stark gefordert in dieser Umsetzung der Wärmeplanung. Und das wird ihnen mit dieser Fristverschiebung nicht einfacher gemacht. Das wird deswegen nicht vollständig zum Erliegen kommen, die Wärmeplanung. Aber sie wird zumindest nicht einfacher. Und sie war vorher schon sehr kompliziert.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Hansing vom Runden Tisch Reparatur. Herr Hansing, aus Ihrer praktischen Sicht und Erfahrung, was wären denn die weitergehenden Regulierungen, Vorgaben, die Sie sich wünschen würden, um das Potenzial des Ökodesigns, des Recyclings oder am Ende sogar einer mehr oder weniger geschlossenen Kreislaufwirtschaft auszunutzen? Und Sie haben das Thema einer alternativen Registrierung für Anbieter in dem Bereich angesprochen. Vielleicht wollen Sie das noch mal vertiefen.

SV **Tom Hansing** (Runder Tisch Reparatur): Herzlichen Dank für die Frage, Herr Cezanne. Was kann das Ökodesign noch so bieten? Wir haben bisher relativ wenige Produktgruppen, die reguliert sind. Das sind alles Produkte, die erst zukünftig in den Markt kommen werden. Das, was aber das größte Problem ist, sind die Produkte, die schon da sind und die, die in gehörigem Maße in die Märkte hineindrücken und dort auch wieder hinausdrücken. Das heißt, es ist gut, wenn das Ökodesign dazu beiträgt, dass es zukünftig reparierfähige und reparierfreundliche Produkte zu kaufen gibt. Noch hilfreicher wäre es aber, wenn die Hemmschwellen, wenn die Hürden, sich reparierend zu betätigen, so weit abgesenkt werden wie möglich. Das kann das Ökodesign dadurch erreichen, indem zum Beispiel nicht produktgruppenspezifische Kriterien jeweils eruiert werden, sondern horizontale Kriterien, die für alle Produktgruppen gleichermaßen Geltung entfalten können.

Zu Ihrer zweiten Frage. Wir sind mit dem Vorschlag Schritte in die richtige Richtung gegangen, indem all denjenigen Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen niederschwellig ermöglicht wird, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Das ist für Handwerksbetriebe schon mal sehr gut. Wir haben aber Regulierungslücken, nämlich für all diejenigen, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind und weder durch die Anlage B1 noch B2 erfasst sind. Und hier muss der Gesetzgeber die Regelung schaffen, dass geeignete Registerysteme, die es noch nicht gibt, die zum Beispiel die Zivilgesellschaft erst schafft, dann genauso Gültigkeit entfalten können wie diese Handwerksrolle.



Ich kann das noch mal ausführen. Es ist nicht unberührt. Es gibt die sogenannte Auffangregelung der Hersteller. Ein Reparatur kann also dem Hersteller gegenüber, ohne in ein Register eingetragen zu sein, seine Fachkunde und das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung nachweisen. Es obliegt aber dem Hersteller dann, ob er diese Nachweise akzeptiert oder eben nicht akzeptiert. De facto fängt diese Auffangregelung niemanden auf.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kämen wir zur nächsten Runde, wieder zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Dr. Wiener.

**Abg. Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine nächste Frage würde an Herrn Staudt gehen. Wir haben erlebt, dass die aktuelle Regelung des Heizungsgesetzes schon zu einer massiven Verunsicherung geführt hat und dass die Absatzzahlen insbesondere 2025 zurückgegangen sind. Sie haben es auch erwähnt. Ich würde von Ihnen gerne meine Einschätzung hören, mit dem, was jetzt vorliegt, sowohl in dem aktuellen Gesetz, die Fristverschiebung, als auch mit dem, was voraussichtlich kommen wird, mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz. Wie ist da Ihre Einschätzung? Was macht das? Was machen diese Änderungen mit der Akzeptanz in der Bevölkerung? Sehen Sie da eine Verbesserung oder glauben Sie, dass es schwierig bleibt?

**SV Markus Staudt (BDH):** Erst mal, wie erwähnt, ist die Fristverschiebung, glaube ich, extrem wichtig, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären können, wenn jetzt am 1. Juli was gilt und ein paar Wochen später gilt was Neues. Das schafft zusätzlich Verunsicherung. Die Verunsicherung haben wir seit dem 01.01.2024 im Markt, und das massiv. Ich hatte es erwähnt, das letzte Jahr war das schlechteste Heizungsjahr seit 15 Jahren. Dieses Jahr zeichnet sich ab, dass das letzte Mal in 2016 wir dieses Niveau hatten. Die Heizungsindustrie kämpft mit niedrigen Absätzen. Die Verunsicherung ist spürbar. Und je länger wir diesen Prozess hinauszögern, welche Rahmenbedingungen jetzt gelten, umso länger dauert diese Verunsicherung an.

Wir als Heizungsindustrie sehen das, was jetzt momentan als Entwurf vom Kabinett verabschiedet wurde, als Möglichkeit, wieder mehr Ruhe und Sachlichkeit in die Debatte reinzukriegen, in den

Heizungsmarkt. Deshalb plädieren wir auch dafür, dass das Gebäudemodernisierungsgesetz noch vor dem 1. Juli verabschiedet wird, damit wir zusammen mit unserem Partner vom Handwerk den Bürgerinnen und Bürgern sagen können, was jetzt für sie gilt.

Am Ende des Tages muss der Bürger wissen, was für ihn die sinnvollste Lösung ist. Wir haben auch nicht die Befürchtung, dass der Wärmepumpenhochlauf, der letztes Jahr sich sehr erfreulich entwickelt hat, auf knapp 300 000 Einheiten, dass der dadurch gedämpft wird. Die Menschen können rechnen, die Menschen wissen, was für sie die beste Lösung ist, und werden das dann auch einsetzen.

Was wir kritisieren an dem aktuellen Entwurf ist weniger das Gebäudemodernisierungsgesetz, sondern der Mieterschutz, der jetzt hier verabschiedet wurde. Hier bezweifeln wir, dass er die Wirkung entfalten wird, die man sich vorgenommen hat. Wir sehen hier sehr viel Bürokratie auf die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Vermieter zukommen. Und dann ist am Ende des Tages die Frage, wie hoch ist dann dieser Ertrag? Wir befürchten zudem, dass Kleinvermieter abgehalten werden, in ihre Heizungsmodernisierung zu investieren, oder die Kaltmiete im Zuge dieser Investitionen anheben. Ferner können wir nicht verstehen, dass der Mieterschutz sich momentan nur auf bestimmte Technologien beschränkt, beziehungsweise Energien, aber beispielsweise die Fernwärme außen vor bleibt. Wenn man das machen möchte, dann muss man sicherlich auch nochmal andere Versorgungsformen in den Blick nehmen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Kotré.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Griefhahn. Und da auch noch mal bezüglich der Kosten. Haben Sie sich mal mit den Kosten auch beschäftigt? Sie fordern, und auch wie es jetzt hier im Gesetzentwurf vorliegt, dass fast alle Produkte entsprechend repariert werden können müssen, beziehungsweise wiederverwendet werden müssen. Nur diese Wiederverwertung, die konkurriert natürlich auch mit einer Entsorgung. Entsorgung kann in vielen Fällen einfach kostengünstiger sein. Ist es auch, wenn diese Entsorgung nicht diskriminiert wird. Völlig klar. Und insofern



würde mich interessieren, ob Sie da sich Gedanken gemacht haben zu den Kosten. Vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass jetzt überall Ersatzteile auch immer da sein müssen. Gerade jetzt erleben wir gesamtgesellschaftlich gesehen einen Rückgang einer solchen Konsumentenfreundlichkeit. Die Lieferung von Ersatzteilen dauert länger. Wir erleben das in vielen, vielen Branchen aufgrund der exorbitanten Energiekosten. Gibt es da bei Ihnen diesbezüglich Überlegungen?

**SV Nora Sophie Griefahn** (Cradle to Cradle):

Ja, herzlichen Dank für die Frage, auf die ich ganz klar sagen kann, dass die Zahlen zum Thema Einsparpotenziale und Kosten für die Kreislaufwirtschaft in Deutschland auf allen Seiten mittlerweile dargelegt sind. Es gibt ein hohes Potenzial und es ist gar keine Frage, ob es Kosten spart. Aus allen Bereichen kommt das. Das heißt, da können wir uns Zahlen von NGOs angucken. Ich hatte gerade schon die Zahl vom BDI genannt, der klar von Industrieseite aus gerade veröffentlicht hat, das Einsparpotenzial von 38 Milliarden Euro. Wir sehen das auch. Das war eine Studie, die gerade auf der IFAT, der Weltleitmesse für die Entsorgungsbranche dargestellt wurde. Auch da ist ganz klar von den Entsorgern mittlerweile die Aussage, dass die Materialien nicht entsorgt werden können, wenn sie nicht für Kreisläufe konzipiert sind, weil das riesige Potenzial gerade in Europa und besonders auch in Deutschland in einer so rohstoffarmen Region doch genau darin liegt, die Rohstoffe gerade nicht dann zu vergeuden und wieder abzugeben, sondern sie am Ende im Kreislauf zu führen.

Das heißt auch, wenn wir über wirtschaftliche Resilienz, über die Frage von Sicherheit auch in Deutschland sprechen, dann ist es eine enorme Frage dessen, die Kreisläufe hier zu schließen und Materialien im Kreislauf zu halten. Dann können Materialien, die mühsam besorgt worden sind, nicht wieder einfach ins Ausland gegeben werden oder einfach nicht genutzt werden, sondern müssen gerade an der Stelle hier gehalten werden und in einem positiven Kreislauf gehalten werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir laut unserer Arithmetik erneut zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück zum Kollegen Dr. Klaus Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte noch mal eine Frage an den Herrn Staudt, eine technische Frage, so ein bisschen zumindest. Es klang gerade auch bei Frau Metz noch mal an. Was ist eigentlich nach 2045? Sie haben darauf hingewiesen, Ihre Branche stellt effiziente Technologien bereit. Wenn wir mal ins Jahr 2040 gehen, 60 Prozent Biokraftstoff plus effiziente Technik, da würde mich mal interessieren, was für eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung haben wir eigentlich bei so einem Biokraftstoffinput und der neuen Technik verglichen mit einer alten Heizung heute? Über wie viele Reduktionen reden wir da? Können Sie das ungefähr beziffern?

**SV Markus Staudt** (BDH): Ich kann jetzt nur für die Technologie sprechen. Wenn Sie heute eine neue Heizung einbauen, die dem Stand der Technik entspricht, haben Sie mindestens eine Reduktion des Energiebedarfs von 20 Prozent. Wenn Sie das kombinieren, beispielsweise durch eine Hybridisierung, durch eine Solarthermie, sinkt dieser Energiebedarf um weitere 15 bis 20 Prozent. Und dann können Sie sich ausrechnen, wie hoch der Bedarf ist an klimaneutralen oder erneuerbaren Energieträgern zum Betreiben dieser Heizungen. Wir sind keine Energielieferanten. Wir erzeugen keine Energie, wir verkaufen keine Energie, wir verkaufen nur effizienten Technologie und stellen die her. Und diese Frage der Energieträger muss dann natürlich mit der Energiewirtschaft gelöst und besprochen werden.

Wir sind aber davon überzeugt, wenn man die Klimaschutzziele erreichen will, mit Blick auf den Anlagenbestand, den wir heute in Deutschland haben, wir haben 21,7 Millionen Heizungen. Davon werden heute noch knapp 19 Millionen mit Gas und Öl betrieben. Es muss entweder durch eine technische Transformation gelingen. Das heißt, wir müssten in den nächsten 19 Jahren bis 2045 jedes Jahr eine Million Öl- und Gasheizungen austauschen gegen Wärmepumpen beispielsweise. Und plus dann noch das Ersatzgeschäft, was wir haben. Wir hatten in den zurückliegenden 36 Jahren zwei Jahre, wo wir eine Million Wärmeerzeuger und mehr absetzen konnten. In zwei Jahren von 36 Jahren.

Wenn Sie diesen Weg nicht gehen wollen, der technischen Transformation hin zur Wärmepumpe, dann wird Ihnen nichts anderes übrigbleiben, als die Klimaneutralität über die verbliebenen Energieträger zu lösen. Aber wie gesagt, diese Frage ist mit



der Energiewirtschaft zu diskutieren. Wir stellen effiziente Heizungen her. Das Potenzial ist gewaltig. Wie erwähnt, vier Millionen Heizungen sind älter als 30 Jahre, verschwenden jeden Tag unnötig Energie. Und da muss man auf jeden Fall ran. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, was für sie die richtige Heizungslösung ist. Zusammen mit dem Fachhandwerk, mit den Energieberatern finden sie die für sie passende technische Lösung. Wie gesagt, die Energiefrage ist dann mit der Energiewirtschaft zu lösen.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Vielen Dank. Das zurückzugeben an die Besitzer, das finden wir auch eine Idee, die sehr viel Charme hat. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur SPD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine zweite Frage oder meine zwei zweiten Fragen gehen an Herrn Hansing. Sie hatten in der Beantwortung einer anderen Frage die Auffangregelung im Gesetzentwurf schon angesprochen. Sie haben ausgeführt, dass die Ihnen nicht ausreicht. Mich würde interessieren, warum sie genau nicht ausreicht und wie man sie ausreichend machen könnte oder was Sie vorschlagen. Das ist das eine Thema.

Dann haben Sie ausgeführt, dass die produktspezifischen Kriterien für die Produktgruppen Ihnen nicht ausreichen, sondern dass Sie eigentlich, Sie haben gesagt, horizontale Kriterien, also Kriterien, die für alle Produktgruppen gelten, zielführend wären. Da würden mich ein paar Erläuterungen interessieren.

SV **Tom Hansing** (Runder Tisch Reparatur): Vielen Dank für die Fragen, Herr Kleebank. Zunächst mal zu dieser Auffangregelung. Mit dem Paragraph 15 schafft das Ökodesign-Gesetz für Betriebe, die in der Handwerksrolle eingetragen sind, eine Vermutungswirkung. Es wird dadurch, dass sie in der Handwerksrolle eingetragen sind, Fachkunde unterstellt. Das sage ich jetzt mal freundschaftlich. Die Auffangregelung besagt, falls man nicht bereits in einem solchen Register drin ist, dann könne man dem Hersteller gegenüber Fachkunde und die zwei anderen Kriterien direkt nachweisen. Aber das ist

nicht weiter reguliert. Das heißt, in welcher Form ein solcher Fachkundenachweis erfolgt, ist nicht näher bezeichnet. Es wird beschrieben, Schulabschlüsse, sonstige Zertifikate, Qualifizierungsnachweise. Das kann aber alles und nichts sein. Deswegen wäre es einfacher oder sinnstiftender, ein Registrierungssystem zu ermöglichen für all diejenigen, die nicht zulassungspflichtig sind, weil das keine irrelevanten Reparatordienstleistungen sind. Wir reden da von Smartphone-Reparaturen oder von Laptop-Reparaturen. Wir alle wissen, dass genau in diesen Gadgets, in diesen Produkten, dass sie sehr ressourcenaufwendig sind, Energie, Wasser etc., und dass dort kritische Erden drin verbaut sind. Es macht also einen Unterschied, ob ich ein Handy lange benutze oder kurz benutze. Frau Griefahn wird das sicherlich bestätigen. Dieser Zweig wird also da quasi alleine gelassen. Deswegen ist diese Auffangregelung keine wirkliche Auffangregelung, weil sie den Herstellern das letzte Wort überlässt. Das ist der Fehler dabei.

Der zweite Punkt mit den produktspezifischen Kriterien und den horizontalen Kriterien. Wenn wir uns überlegen, wir haben 30 Produktgruppen, von denen sind bisher 10 angefasst. Wenn man sich jetzt anguckt, ob eine Glühbirne im Kühlschrank, ob das ein sicherheitsrelevantes Ersatzteil ist oder nicht, dann wird es sehr viele Einzelteile zu regulieren geben bei den verschiedenen Produktgruppen. Es wäre also zu überlegen, ob diese Unterscheidung in sicherheitsrelevant und nicht sicherheitsrelevant wirklich zielführend ist für eine gesteigerte Reparaturkultur und Reparaturwirtschaft in diesem Land. Vielleicht braucht es das nicht.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kehren wir jetzt zur AfD-Bundestagsfraktion zurück, zum Kollegen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht wieder an Herrn Ruhnke vom VDMA. Herr Ruhnke, Sie haben ja gerade dieses Beispiel eines Traktors genannt. Und da würde mich mal interessieren, wie man sich das jetzt plastisch vorstellen muss, wenn also diese Regelungen greifen. Und auch vor dem Hintergrund des Produkthandbuchs, des Produktpasses und was dann Unternehmen jetzt noch zusätzlich machen muss.

SV **Florian Ruhnke** (VDMA): Vielen Dank für die Frage. Das habe ich versucht zu erklären, wir



wollen, dass es da nicht hinkommt. Deswegen diese Forderung. Im Augenblick sind wir als Abnehmer noch davon verschont. Wir wollen nur dafür Sorge tragen, dass es nicht so kommt, weil wir die Befürchtung haben, dass sozusagen über die Hintertür durch die weitere Berichterstattung auch von den weiter bearbeiteten Produkten, es dazu kommen könnte, dass alle Komponenten letztendlich einen Pass bräuchten und nicht nur die Intermediate-Produkte. Das wollen wir aber vermeiden. Das heißt, im Augenblick sehen wir da die Gefahr noch nicht gegeben, aber es könnte eben durch die Hintertür passieren. Und deswegen haben wir diese Anmerkung gemacht. Letztendlich sehen wir die gegenwärtige Aufstellung – gerade, was den Stahl angeht – als ausreichend. Wir haben jetzt generell gerade noch nicht die Problematik, dass wir jetzt hier übermäßig Bericht erstatten müssen. Nichtsdesto-trotz müssen wir dafür Sorge tragen, dass der Umweltnutzen balanciert wird mit dem bürokratischen Aufwand. Das heißt, dass wir nicht zusätzlich noch mehr Berichtspflichten aufgebürdet bekommen, sondern dass wir generell sagen können, wir machen unsere Hausaufgaben relativ gut beim Maschinenbau. Wir haben relativ gut reparierbare und refurbishbare Produkte ganz generell und die größten Einsparungen im Sinne von Umweltbilanzen machen wir hauptsächlich im Sinne der Energieeffizienz. Auch da sind wir gut aufgestellt. Auch da sind wir bereit, bestimmten Berichtspflichten nachzukommen. Nichtsdestotrotz müssen wir dafür Sorge tragen, dass das nicht in zu vielen Berichtspflichten mündet und der bürokratische Aufwand zu hoch wird.

Ganz generell unterstützen wir ja auch Kreislaufstrategien durchaus, weil wir auch da als Maschinenbauer sehen, dass es dadurch positive Effekte auch für die Maschinenhersteller gibt. Einzig und allein bleibt bei uns die Sorge, dass nicht überreguliert werden soll. Und da sehen wir vor allen Dingen diese Balance, wie ich schon erklärt habe, zwischen dem Nutzen und den Kosten in der Berichterstattung. Ich hoffe, das war anschaulich.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Kollegen Dr. Klaus Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an Frau Kumarasingham. Ich hoffe, ich spreche das richtig aus. Und zwar

geht es um den Teil des Gesetzes, wo es um die Mineralöldata geht. Sie haben sich da ja durchaus auch besorgt geäußert. Ich würde Sie bitten, einfach mal zu erläutern, was Sie vorschlagen, wie man sicherstellen kann, dass die Daten tatsächlich nur für die interne Analyse der Behörden genutzt werden und damit auch klaren Grenzen für die Weitergabe unterliegen. Sie dürfen ja nicht öffentlich werden. Und vielleicht in dem Zusammenhang dann auch, welche Änderungsoptionen schlagen Sie denn vor, wenn Sie da ein Problem sehen?

SV **Karolina Kumarasingham** (en2x): Vielen Dank für die Frage. Wir schlagen konkret vier Schutzmechanismen oder vier Instrumente an der Stelle vor. Angefangen mit dem ersten, und zwar strikter Zweckbindung. Das Gesetz sieht jetzt aktuell auch klare Erfassungen der Daten und Erhebungen der Daten seitens BAFA zum Zwecke der Krisenvorsorge vor. Und diesen Zweck verstehen wir, den unterstützen wir auch. Und dieser Zweck soll auch beibehalten bleiben. Aber alle anderen Zwecke, die man jetzt versucht, in das Gesetz mit aufzunehmen, sollten aus unserer Sicht verworfen werden, weil es dafür schon andere Gerichtsgrundlagen gibt, beziehungsweise reichen auch allgemeine aggregierte Daten dafür aus und nicht unbedingt unternehmensscharfe Einzelangaben. Das ist das Erste.

Das Zweite ist ein begrenzter Empfängerkreis. Die Behörden und die Ämter, die tatsächlich mit der Krisenvorsorge vertraut und betraut sind, sollen einen direkten Zugang zu diesen Daten haben. Das ist aber jetzt schon der Fall. Und die weitere Weitergabe von Daten auch an fachfremde Stellen ist aus unserer Sicht weder erforderlich noch sinnvoll an der Stelle.

Das Dritte ist eigentlich der Grundsatz, den die DSGVO in Bezug auf personenbezogene Daten eingeführt hat. Datenminimierung und Anonymisierung da, wo es möglich ist. Das müsste aus unserer Sicht auch für Geschäftsgeheimnisse gelten. Und das wäre ein zentrales Schutzinstrument an dieser Stelle. Das heißt, nur so wenig Einzeldaten wie möglich erfassen. Das ist aus unserer Sicht jetzt schon der Fall, aber vor allem nur so wenig wie möglich Einzeldaten weitergeben und da, wo es möglich ist, sollen nur aggregierter beziehungsweise anonymisierte Daten an weitere Behörden weitergegeben werden. Zum Beispiel zum Zweck der Marktanalyse oder zum Zweck der



Klimaberichterstattung reichen aggregierte Daten vollkommen aus und nicht Einzeldaten der Unternehmen.

Und das Letzte wäre die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Im Paragraf 5 Absatz 1 des aktuellen Mineralölgesetzes ist eigentlich eine Geheimhaltung von gemeldeten Daten verankert. Und was jetzt droht mit der Erweiterung der Ausnahmen in Absatz 2 ist eigentlich eine Aushebelung dieses Regelfalls. Die Einschränkung der Ausnahmen würde schon reichen an der Stelle, um auch hier Schutz zu gewähren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Joswig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gerne die Runde nutzen, um Frau Griefahn von Cradle to Cradle zu befragen mit Blick auf das Thema öffentliche Vergabe. Da haben Sie in Ihrer Stellungnahme auch beschrieben, was für ein Potenzial es dort gibt. Ich würde Sie bitten, das mal auszuführen und Bezug zu nehmen mit Blick auf die aktuelle Gesetzgebung. Es wurde zwar bereits das Vergabebeschleunigungsgesetz beschlossen. Es steht jetzt noch diese Verordnungsermächtigung an. Wie können Sie sich vorstellen, dass man dort das Thema kreislauffähiger Produkte aufnimmt?

SV **Nora Sophie Griefahn** (Cradle to Cradle): Herzlichen Dank auch hier für die Frage. Aus unserer Perspektive ist das ein enormer Hebel und sollte über den Vergabeausschuss auch stark berücksichtigt werden. Gerade mit der Frage der Stärkung der Anreizseite neben dem, dass wir uns angucken sollten, wie schaffen wir es, wirklich positive Bevorzugung von zirkulär konzipierten Produkten voranzubringen. Das bedeutet, sich auch konkret anzugucken, was Lebenszykluskosten sind, statt sich nur den reinen Anschaffungspreis anzugucken. Gerade wenn wir Produkte angucken, die in Deutschland oder Europa gefertigt sind und vielleicht eine besonders hohe Qualität mit sich bringen, sind das oft Produkte, die vielleicht deutlich länger genutzt werden können, als wenn wir uns andere Produkte angucken, die teilweise günstiger den Markt fluten und einfach nur auf einen kurzfristigen, günstigeren Vergleich abzielen, als wenn ich das Produkt deutlich länger nutzen kann.

Das heißt, an der Stelle ist ganz klar zu sagen, wenn die öffentliche Beschaffung das Thema nicht aufnimmt, dann ist das eine Benachteiligung der deutschen und europäischen Firmen zum vermeintlich günstigeren Preis, der sich am Ende aber doch deutlich teurer darstellt, wenn ein Produkt nur drei Jahre statt zehn Jahre genutzt werden kann, was man gerade zum Beispiel im Energiesektor auch sehr stark sehen kann. Wir veröffentlichen gerade morgen auch eine Studie zum Thema Cradle to Cradle und Energie. Und ich habe auch schon eine Executive Summary für alle, die noch gerne möchten, mitgebracht, wo wir noch mal darstellen, dass gerade an den Stellen die Produkte deutlich teurer sind im Vergleich zur Nutzung. Wenn wir uns an solchen Stellen den Critical Raw Materials Act angucken, gerade auf Produktebene, sollten wir uns als Deutschland stark einbringen, um auch unsere Wirtschaft resilienter darzustellen und auch nicht zu benachteiligen im Vergleich zu anderen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Bevor wir weitermachen, darf ich kurz meine Kolleginnen und Kollegen fragen. Wir hatten jetzt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann käme jetzt die SPD-Bundestagsfraktion, dann CDU/CSU, dann die AfD und dann Die Linke und dann wäre die Runde fertig. Wenn wir da aufhören würden, wären wir fünf Minuten früher fertig. Ansonsten wären noch einmal die zwei Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD dran. Deswegen jetzt an euch die Frage, würden wir mit der Runde aufhören? Die letzte wäre dann Die Linke. Ansonsten wären die zwei Koalitionäre noch mal dran, aber wenn ihr mit der Runde aufhören wollt, dann wären wir halt fünf Minuten früher fertig. Das ist nur die Frage. Wenn jetzt ein Oppositioneller noch dazwischen gewesen wäre, hätte ich gesagt, machen wir bis zum Schluss, aber wir wollen das Übergewicht ja nicht haben. Also vielen Dank. Dann würden wir jetzt mit der SPD-Bundestagsfraktion weitermachen, mit dem Kollegen Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht nochmal an Frau Griefahn. Tatsächlich würde ich Sie bitten, nochmal den Aspekt Resilienz von Lieferketten zu adressieren und das nochmal auszuführen, wie Sie da die Wirkung des Ökodesigns auch in der jetzigen Form einschätzen. Und vielleicht können Sie es ein bisschen verbinden, dass Sie uns nochmal mit ein



paar wenigen Sätzen vielleicht den Cradle-to-Cradle-Ansatz, der sich ja nochmal deutlich unterscheidet, hier darstellen.

**SV Nora Sophie Griefahn** (Cradle to Cradle):

Ja, vielen Dank. Also vielleicht nur, um das zusammenzubringen, die strategische Resilienzdimension von Ökodesign ist aus unserer Sicht oft ein sehr unterschätzter Aspekt und aber natürlich einer, der jetzt gerade sehr sichtbar wird. Wir haben heute schon über die Straße von Hormus gesprochen. Wenn wir uns angucken, seltene Erden, bestimmte Metalle, bei strategischen Polymeren aber auch, all das sind Bereiche, an denen das besonders relevant ist. Und die Verordnung über kritische Rohstoffe mit dem Critical Raw Materials Act hatte ich auch schon adressiert, ist sozusagen da auch sehr wichtig. Wenn wir uns angucken, kreislauffähiges Produktdesign, dann wird oft einfach über alles, was irgendwie Kreisläufe ist, zusammengeführt und aus Cradle-to-Cradle-Sicht geht es sehr stark darum, dass wir uns angucken, was sind eigentlich die Qualitäten dessen? Deswegen hatte ich das auch noch einmal betont mit der Frage, was sind das eigentlich für Produkte? Wie können wir von vornherein wissen, was wir für Materialien einsetzen? Und das fängt halt am Anfang an und nicht am Ende.

Deswegen setzen wir gerade mit Cradle to Cradle am Anfang an und nicht am Ende in einer Recycling-Wirtschaft. Am Anfang müssen wir überlegen, wie müssen wir Produkte designen? Wie müssen wir sie so herstellen, dass sie am Ende einen positiven Beitrag sogar mit sich bringen? Also das heißt, klar zu überlegen, wo landen die Materialien auch? Sind es Materialien, die in die Biosphäre gehen können und dafür deswegen auch für die Biosphäre gemacht sein müssen? Oder sind es Materialien, die in der Technosphäre zirkulieren, also von vornherein anders gestaltet sind, sodass wir sie nur nutzen und nicht verbrauchen? Und dass das sozusagen relevant ist für unsere wirtschaftliche Resilienz, zeigen schon enorm viele Unternehmen. Wir haben in unserer Stellungnahme auch mehrere Unternehmen, auch deutsche Unternehmen genannt, die aufzeigen, dass sich das auch jetzt schon wirtschaftlich lohnt, Produkte nach Cradle to Cradle zu designen, so herzustellen, dass ich weiß, wie ich sie am Ende auseinanderbekomme und wie ich auch die Materialien zurückbekomme. Und dazu gehört das passende Geschäftsmodell, was auch mit

dazu passen muss, also sich gerade auch zu überlegen, wie bekomme ich die Materialien denn tatsächlich auch zurück, damit ich sie dann auch im Kreislauf halten kann. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kämen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Dr. Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte nochmal eine Nachfrage an Frau Kumarasingham. Sie hatten gerade vier Kriterien genannt, die erfüllt sein müssen aus Ihrer Sicht. Unter anderem haben Sie auch die Datenminimierung und die Anonymisierung genannt. Wir hätten es dann mit hochaggregierten Daten zu tun. Können Sie dann nochmal darlegen, warum das dann trotzdem reicht, um Analyseziele der Aufsichtsbehörden zu erfüllen? Ich weiß, das ist ein bisschen technisch, würde mich aber trotzdem mal interessieren, wenn es geht, wäre es wunderbar. Und eine kleine Nachfrage nochmal. Deutschland ist ja nach wie vor ein Standort mit elf Raffinerien. Wir sind in einer wirklich glücklichen Situation. Man sieht, wie gerade die globale Versorgungslage ist. Sehen Sie auf Basis dieses Gesetzes irgendwelche Probleme für den Standort Deutschland als Raffinerie-Standort? Vielen Dank.

**SV Karolina Kumarasingham** (en2x): Vielen Dank für die Frage. Ich würde auch erstmal mit dem Regelfall nochmal anfangen. In dem Paragraph 5 Absatz 1 MinÖlDatG ist der Regelfall eigentlich, die Daten sollen geschützt werden und geheim gehalten werden. Das ist der Regelfall. Jetzt haben wir mit dem Absatz 2 und der erweiterten Möglichkeit der Weitergabe an andere Behörden – ich sage ganz ehrlich und ganz offen, bei uns sind es insbesondere zwei Behörden, die wir für problematisch halten. Die eine ist der Expertenrat für Klimafragen, wo tatsächlich schon im Gesetz verankert ist, dass aggregierte Daten für den gesamten Sektor relevant sind. Warum man jetzt in dem Fall konkrete Einzelangaben der Unternehmen braucht, erschließt sich mir nicht.

Und das zweite ist das Bundeskartellamt und die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe. Auch für die Fälle sind eigentlich die Ermächtigungsgrundlagen für beide, für Bundeskartellamt wie auch die Markttransparenzstelle, die beim Kartellamt angesiedelt ist, ganz klar im GWB verankert. Das



Bundeskartellamt verfügt daher schon heute über ausreichend Befugnisse, die Daten bei den betroffenen Unternehmen zu holen. Dass die Daten bei den Unternehmen eingeholt werden sollen, hat auch einen Nebeneffekt, dass das Unternehmen, was Gegenstand einer Untersuchung ist, darüber in Kenntnis gesetzt wird, dass eine Sektoruntersuchung oder Marktuntersuchung stattfindet und es Gegenstand einer solchen ist. Die Daten, die nach dem Mineralölstatengesetz erhoben werden, werden in der Regel auch nicht ausreichend, um diese Marktbeobachtung durchzuführen oder eine Sektoruntersuchung durchzuführen, bzw. wird zumindest mal das Risiko einer falschen Interpretation deutlich erhöht.

Und jetzt zuletzt, vor wenigen Wochen, wurden mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket auch noch mal weitere Befugnisse für das Bundeskartellamt und eine Art Strafandrohung für Unternehmen ohne nachgewiesenes Fehlverhalten eingeführt. Und gerade diese Generalisierung zerstört eigentlich Vertrauen und stellt alle Anbieter unter eine Art Generalverdacht. Und mit der aktuellen Novelle des Mineralölstatengesetzes, wo dann das Bundeskartellamt noch befähigt werden sollte, diese Daten nicht von den betroffenen Unternehmen, sondern von einer anderen Behörde zu holen, das zerstört dieses Vertrauens erst recht. Und das, was Sie angesprochen haben, konterkariert jetzt die Ziele der Bundesregierung aus unserer Sicht absolut. Die Bundesregierung hat gerade angekündigt, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts, des Raffineriestandorts und des Chemiepark-Standorts in Deutschland zu stärken. Dafür ist eigentlich Vertrauen in den Staat erforderlich. Und mit diesen Maßnahmen wird dieses Vertrauen nicht unbedingt unterstützt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Und meine Frage geht ebenfalls an Frau Kumarasingham. Die großen Betreiber von Tankstellen, die sollen jetzt einen Aushang machen und dann sollen dort Energiekostenvergleiche aufgeführt werden. Und das soll jetzt also so ein Allheilmittel sein, dass man sich da auch über die verschiedenen Antriebsarten wohl informieren kann. Gibt es noch solche ähnlichen Stellen, mit denen sie konfrontiert sind, also

aus Ihrer Sicht, ob die sinnvoll sind oder nur bürokratischer Aufwand. Und dann, grundsätzlich gesprochen, sehen Sie insgesamt in diesem ganzen Gesetz hier eine Kostensteigerung, die dann nicht gerade verbraucherfreundlich ist.

SV **Karolina Kumarasingham** (en2x): Vielen Dank. Zu Ihrer ersten Frage, ich meine, das bezieht sich auf den Artikel 2 des Gesetzes und führt eigentlich zu mehr Transparenz für die Verbraucher. An dieser Stelle war für uns als Verband wichtig, dass diese Transparenz nicht unbedingt zu einer erhöhten Bürokratie für die betroffenen Unternehmen führt und dass vor allem der Anwendungsbereich des Gesetzes nicht über das hinausgeht, was jetzt schon der Fall ist. Und das ist mit dem aktuellen Entwurf aus meiner Sicht auch sichergestellt. Diesen zusätzlichen Aufwand sehen wir an der Stelle nicht.

Was die Kostensteigerung für Verbraucher betrifft, in Bezug auf das Mineralölstatengesetz, das ist eigentlich mein Gegenstand meines Teils der Anhörung, sehen wir diese Kosten nicht unbedingt, allerdings für die betroffenen Unternehmen durchaus schon. Und vor allem das Risiko, dass deren Daten weitergegeben werden und weitergenutzt werden und dabei der erforderliche Schutz nicht sichergestellt wird. Das ist vielleicht nicht unbedingt sofort ein Kostenfaktor, aber es ist ein Faktor, der zu einem Bruch dieses Vertrauens führt.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Dann vielleicht noch die Nachfrage. Es stand ja direkt auch als Frage im Raum, sind Standorte von Raffinerien hier in Deutschland gefährdet oder ist das eher so eine schleichende Gefährdung? Wie sehen Sie das?

SV **Karolina Kumarasingham** (en2x): Vielleicht antworte ich so. Im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern oder allen anderen europäischen Ländern sind die Raffinerien in Deutschland eigentlich – es wird deutlich weniger investiert oder wurde in den letzten Jahren deutlich weniger investiert im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Insoweit ist vielleicht Nachholbedarf durchaus da. Und für diese Investitionen gerade in margenschwankenden Märkten ist bestimmtes Vertrauen in den Staat erforderlich. Und für dieses Vertrauen brauchen wir auch bestimmte Rahmenbedingungen, bei denen jetzt mit den aktuellen



Gesetzesänderungen, die drohen, tatsächlich eher zerstört und nicht aufgebaut zu werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kehren wir jetzt noch zum Abschluss zur Fraktion Die Linke zurück, zum Kollegen Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine letzte Frage geht an Frau Griefhahn. Sie hatten schon über die 880 Milliarden Euro zusätzliches Wertschöpfungspotenzial gesprochen und auch über die wachsende Unabhängigkeit. Können Sie denn aus Ihren Erfahrungen oder Studien besonders leicht zu hebende Gewinne oder Bereiche definieren, in denen man sehr schnell Fortschritte jetzt machen könnte, über das, was dieses Gesetz geben würde, und welche Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen würden Sie da für sinnvoll halten?

SV **Nora Sophie Griefhahn** (Cradle to Cradle): Herzlichen Dank auch für die Frage. Ich glaube, wir haben an mehreren Punkten, dass wir uns sehr stark einbringen müssten auf EU-Ebene und dass das genau das sein müsste, was die Bundesregierung stärker mitverfolgt. Ich bin auch an vielen Stellen auf EU-Ebene mit unterwegs und bringe dort die Themen auch mit ein. Es wird immer wieder deutlich, dass wir uns da auch als Deutschland generell und nicht nur von Seiten der NGOs stärker mit einbringen könnten. Das ist auch deswegen relevant, weil, wenn ich sehe, welche Unternehmen Cradle to Cradle umsetzen, dann ist die Liste derer, die das machen, sehr stark auch gespickt mit deutschen Unternehmen und zeigt auf, dass gerade in Deutschland auch ein sehr hohes Potenzial dafür da ist. Umso wichtiger ist es aus Interesse für diese deutschen Unternehmen, sich dort auch auf EU-Ebene mit einzubringen.

Es gibt auch noch aus unserer Perspektive die Ebene zu gucken, wie müssen wir eigentlich noch weitergehen, um über ein Recht auf Reparatur auch über ein Recht auf Intaktheit ins Gespräch zu kommen. Denn eigentlich geht es gerade nicht darum, dass ich etwas reparieren kann. Das ist ja schön, dass Menschen das machen und das geht auch auf der einen Seite. Das möchte ich gar nicht schmälern. Aber an sich sollen doch Produkte so sein, dass sie intakt sind und dann auch in Zukunft stärker klar ist, dass ich ein Produkt kaufe und das erst mal funktioniert und ich es gar nicht erst

reparieren muss. Also an der Stelle gibt es, glaube ich, noch einiges, an dem wir arbeiten können.

Und direkte Potenziale, ich hatte kurz schon erwähnt, die Ebene im Bereich Energie wäre sicherlich stark aufzugreifen. Es gibt die Unternehmen, die kreislauffähige Energieanlage-Systeme schon herstellen. Es gibt genau dort neben den 880 Milliarden Euro, die wir als Potenzial für die Kreislaufwirtschaft insgesamt in Deutschland sehen, den Energiesektor mit 38 Milliarden Euro Einsparpotenzial und gerade da enormes Potenzial auch, sich zukünftig mit einzubringen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Ich darf jetzt noch der Bundesregierung, der Parlamentarischen Staatssekretärin Gitta Connemann das Wort geben.

PStSn **Gitta Connemann** (BMW): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte nur reagieren auf Ihren Hinweis, liebe Frau Griefhahn, dass Sie sagen, natürlich brauchen wir ein Recht auf Intaktheit, aber das haben wir bereits und zwar durch das Gewährleistungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, in dem ja festgeschrieben ist, übrigens seit dem 01.01.1900, dass die gesetzliche Gewährleistung und das ist ja die Mängelhaftung, die den Verkäufer verpflichtet, dem Käufer eine Ware frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben und das gilt standardmäßig 24 Monate ab Kauf. Also dieses Recht besteht im deutschen Recht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Ergänzung. Dann sind wir am Ende unserer Befragung und auch am Ende unserer Sitzung. Ich darf mich recht herzlich bei den Fachleuten und Sachverständigen natürlich bedanken, die hier im Raum sind, aber auch die online zugeschaltet waren, bei unseren Kollegen hier und ich schließe die Sitzung. Herzlichen Dank und einen guten Nachhauseweg. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 15:49 Uhr